



TAGESORDNUNG

27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Termin: Montag, 13.06.2022, 16:00 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtungen / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022 <i>Anlage wird nachgereicht.</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zu Restititionen aus Lübecker Sammlungsbeständen	VO/2022/11180
3.3.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Genehmigungsstand zum Abbruch von Gewölben im Neuen Buddenbrookhaus	VO/2022/11181
3.4.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Förderungen aus dem Kulturbudget für die Jahre 2020, 2021 und tlw. 2022	VO/2022/11182
4.	Berichte	
4.1.	Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Antisemitismus (VO/2020/08734)	VO/2020/08734-01
4.2.	Bericht der Verwaltung zur Digitalisierung in den Bereichen Kultur und Denkmalpflege <i>Berichtsbitte des AM Wolfgang Neskovic</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Freiwillige Restitution von Objekten aus der	VO/2021/10537

	Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	
5.1.1.	Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-03
5.2.	Preistarif Nordische Filmtage Lübeck - Anpassung der Ticketpreise	VO/2022/11107
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	DIE LINKE: Kostenloser Zugang für Lübecker Museen für Kinder und Jugendliche <i>Der Antrag wurde zur Beratung in den AKD überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der BÜ.</i>	VO/2022/11102
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Dringlichkeitsantrag AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stelle für eine Sachbearbeitung für den Bereich Baudenkmalpflege	VO/2022/11087
7.2.	Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Einrichtung eigenständiger Bereiche für die Baudenkmalpflege und die Archäologie	VO/2022/11166
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege nichtöffentlich beraten werden.

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.5.	AM Karin Burakowski (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kulturförderung in Lübeck	VO/2022/11204
4.1.1.	Antrag des AM Ulf Hansen zu VO/2020/08734 Aktionsplan Antisemitismus	VO/2020/08734-03

Nichtöffentlicher Teil:

13.1.	Annahme einer Erbschaft an die Hansestadt Lübeck für die Stadtbibliothek	VO/2022/11124
-------	---	----------------------

► **Nr. VO/2022/11180**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2022

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Anfrage zu Restitutionsen aus Lübecker Sammlungsbeständen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Gibt es bei Objekten, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 zu den Sammlungen der Stadt/der Kulturstiftung hinzukamen (z. B. Museen, Bibliothek, Archiv), systematische Überprüfungen der Anschaffungsumstände? Ist diese systematische Überprüfung abgeschlossen worden?
2. Gibt es bei Objekten konkrete Hinweise auf Unrechsumstände und Überlegungen, wie damit umgegangen werden soll?
3. Gab es in den vergangenen Jahren Restitutionsen aus den Sammlungsbeständen (Bibliothek, Archiv, Museen) der Hansestadt Lübeck?
Um welche Objekte handelte es sich? Welchen Anlass und welche Hintergründe gaben den Anlass zur Restitution?
4. Gab es Restitutionsforderungen, denen nicht entsprochen wurde?
5. Gibt es konkrete Absichten und Vorbereitungen zu künftigen Restitutionsen von Sammlungsbeständen, außer den bekannten 26 Objekten aus Namibia und Zentralafrika?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11181**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2022

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Genehmigungsstand zum Abbruch von Gewölben im Neuen Buddenbrookhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnismahme

Anfrage:

1. Wurde die Bauvoranfrage aus dem vergangenen Jahr, ob dem Abbruch von Teilen des historischen Gewölbes zugestimmt wird, zwischenzeitlich entschieden und mit welchem Ergebnis?
2. Falls eine Zustimmung zur Bauanfrage erfolgt sein sollte, mit welcher Begründung wurden die denkmalrechtlichen Bedenken außeracht gelassen?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11182**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2022

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Förderungen aus dem Kulturbudget für die Jahre 2020, 2021 und tlw. 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Welche Fördersummen für Kulturprojekte standen nach der Haushaltsplanung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung?
2. Welche Förderanträge sind in den Jahren 2020, 2021 und bis Mai 2022 gestellt und in welcher Höhe beschieden worden?
3. Welche Projektanträge wurden in diesem Zeitraum aus welchen Gründen abgelehnt?

Es wird darum gebeten die Antworten zu anonymisieren, damit eine Beantwortung im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung erfolgen kann.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2022/11204
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Karin Burakowski (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kulturförderung in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Hansestadt Lübeck unterstützt die lokale und regionale Kulturlandschaft „...durch die finanzielle Förderung von Initiativen und Institutionen ebenso wie von Projekten privater Kulturschaffender und die Beratung von kulturellen Akteuren aller Sparten bei der Umsetzung von Projekten.“ (Quelle: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/kulturbuero/kulturfoerderung.html>)

Dazu folgende Fragen:

1. Wer ist die Ansprechstelle/ Person für diese Förderung?
2. Wieviel Gelder hat die Stadt Lübeck vom Förderprogramm „Kultursommer“ 2021 erhalten?
3. Wo wurde auf die Vergabe der Mittel hingewiesen?
4. Wie wurden die Akteur:innen ausgewählt, die die Mittel bekommen haben?
5. Welche Akteur:innen haben die Fördergelder erhalten?
6. In welchen Stadtteilen fanden diese geförderten Projekte statt?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/08734-01**
öffentlich

Lübeck, 28.02.2022

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport
2.000.2 - Stabsstelle Integration
4.041.7 - Lübecker Museen
4.415 - Archiv
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Antisemitismus (VO/2020/08734)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.05.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.06.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Antisemitismus (VO/2020/08734)

Bericht:

In einer Epoche der Zunahme politisch motivierter Gewalttaten und antisemitischer Haltungen ist die Positionierung der Kommune für eine lebendige Erinnerungskultur und die Verantwortung für schulische und außerschulische Bildungsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unabdingbar.

Auftrag der Bürgerschaft war es, einen Aktionsplan zu erstellen, mit dem Antisemitismus in Lübeck in all seinen Erscheinungsformen noch entschiedener bekämpft werden kann. Der Fokus sollte dabei auf Lübecker Schüler:innen gerichtet sein. Dazu sollte ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm an Lübecker Schulen und Jugendzentren sicherstellen, dass Jugendliche für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen mit antisemitischem Hintergrund Hilfe erhalten und Lehrkräfte sowie Betreuer:innen bei der Antisemitismus-Prävention unterstützt werden. Der Vernetzung der schulpsychologischen Dienste mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Polizei sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus sollte dabei verstärkt Rechnung getragen werden.

Ebenfalls sollte mit Blick auf die Museen an der Schnittstelle von Schule und Gesellschaft die Stärkung der historisch-politischen Bildungsarbeit erreicht werden. In den Lübecker Museen sollte eine Präsentation zur Geschichte und Gegenwart des Judentums und ein begleitendes

digitales Angebot eingerichtet werden. Des Weiteren sollte die Carlebach-Sammlung zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit diesem Bericht werden Schwerpunkte und die entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus im Speziellen, als auch der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen, aufgezeigt.

Die Betrachtung erfolgt aus Sicht des Bereichs Schule und Sport mit Einbindung der betroffenen Bereiche der Fachbereiche 2 und 4.

1. Gemeinsam gegen Rassismus

Am 19.06.2020 ist die Hansestadt Lübeck der Europäischen **Städtekoalition gegen Rassismus** e.V. beigetreten. In der Aufnahmekonferenz hat sich die Hansestadt Lübeck zu einem 10-Punkte-Aktions-Plan mit regelmäßiger Fortschreibung und Berichterstattung verpflichtet, basierend auf der eingereichten Konzeption (siehe Anlage 1).¹

In Abstimmungsgesprächen zwischen den Fachbereichen 2 und 4 wurde sich mit der Stabsstelle Integration darauf verständigt, dass das Thema Antisemitismus aufgrund der Synergieeffekte in den 10-Punkte-Aktions-Plan der Hansestadt Lübeck aufgegriffen wird.

2. Integration fördern

Ein wichtiger Baustein im 10-Punkte-Aktionsplan ist das 2021 aktualisierte und von der Bürgerschaft verabschiedete **Integrationskonzept (VO/2021/09701)**. In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren hat die Stabsstelle Integration priorisierte Leit- und Teilziele für die kommunalen Handlungsfelder entwickelt, welche in das Integrationskonzept aufgenommen wurden. Es wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der in Abhängigkeit der Priorisierungen ab 2022 umgesetzt wird.

3. Extremismusprävention und Demokratieförderung

Der Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck hat sich 2021 erfolgreich beim Bundesprogramm „**Demokratie leben** - Vielfalt gestalten- Extremismus verhindern!“ beworben. Das Programm beinhaltet eine mehrjährige, umfangreich durch Bund und Land geförderte Projektpartnerschaft, die auf vielfältige Weise für demokratisches Denken und Handeln wirbt, gegen Ausgrenzung und Feindseligkeit aufsteht und für ein tolerantes Miteinander in der Gesellschaft wirbt. Ein sogenannter „Begleitausschuss“, der sich mehrheitlich aus Vereinen, Verbänden und Initiativen zusammensetzt, in dem aber auch städtische Verwaltungsbereiche, u.a. die Bereiche Schule und Sport sowie Stabsstelle Integration, mitwirken, ist für die strategische Planung der Programminhalte sowie die Entscheidung über die Verwendung eines Etats aus Bundesmitteln verantwortlich. Er ist am 18.08.2021 erstmalig zusammengetreten. Das Jugendforum wurde im Oktober gegründet und ist im Begleitausschuss mit zwei Stimmen vertreten. Eine erste Demokratiekonferenz mit vielen Mitwirkenden wurde am 17.09.2021 durchgeführt.

Projektpartner:innen sind die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Jugendarbeit/Jugendamt und der freie Träger der Jugendhilfe Sprungtuch e.V., der sich auf eine entsprechende Interessensbekundung mit einem umfangreichen Konzept beworben hatte. Gemeinsam werden die Partner:innen für die nächsten Jahre Strukturen in Lübeck entwickeln, die den Dialog einschlägiger Vereine, Initiativen und Verbände mit der Kommunalverwaltung pflegen, über ein Jugendforum eine Plattform für direkte Kommunikation mit jungen Menschen herstellen und kleine und große Projekte in der Stadt fördern, die dem

¹ <https://www.luebeck.de/files/rathaus/verwaltung/antidiskriminierung/10-Punkte-Aktions-Plan-der-Hansestadt-Luebeck.pdf>

Programmzweck entsprechen. Antisemitische Stereotypen werden von Generation zu Generation weitergetragen. Diese Stereotypen durch Dialog aufzubrechen, ist Ziel des Programms „Demokratie leben“.

Mit dem Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (<https://www.landesdemokratiezentrum-sh.de/>) besteht seit mehreren Jahren über **PROvention** (Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus) und RBT-Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus eine Zusammenarbeit mit den Bereichen Jugendarbeit, Schule und Sport sowie der Stabsstelle Integration der Hansestadt Lübeck. Auch führt PROvention seit 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bereich Jugendarbeit und der Stabsstelle Integration regelmäßig den Runden Tisch „Religiös begründeter Extremismus in Lübeck“ durch. Zuletzt hat PROvention im Gesamtteam Schulsozialarbeit im September 2021 sein aktuelles Beratungsangebot präsentiert.

Zudem besteht ein Austausch mit dem Bundesprogramm **Respekt Coaches**, das in Lübeck beim Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie angesiedelt ist.

Weiterhin erfolgt ggf. die Hinzuziehung der Jugendsachbearbeiter von **AGGAS** (Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen) der Lübecker Polizei.

4. Demokratiebildung in der Schule

Schule ist ein zentraler Ort für Demokratiebildung (<https://www.demokratie-leben.de/neue-entwicklungen-in-der-antisemitismuspraevention>) und bietet sich durch die Erreichbarkeit aller Schüler:innen für verschiedene Projekte an.

Der Bereich Schule und Sport hat die Umsetzung eines Geschichtsprojektes an den Lübecker Schulen mit Unterstützung durch die Possehl-Stiftung begleitet. Das **Unterrichtsprojekt „Vergessene jüdische Kinder und Jugendliche in Lübeck“** wurde konzipiert vom ehemaligen Geschichtslehrer Günter Knebel auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und unterstützt durch die Recherchearbeit von Fr. Kugler-Weimann von der Initiative „Stolpersteine für Lübeck“. Es beschäftigt sich mit den Schicksalen von Kindern und Jugendlichen aus fünf jüdischen Lübecker Familien: Rosi Daicz, Josef und Berthold Katz, Peter Mansbacher, Hanna und Hermann Mecklenburg und die Geschwister Prenski.

Das Geschichtsprojekt verfolgt einen regionalen und altersgemäßen Ansatz in der Vermittlung des Holocaust im 21. Jahrhundert und kann sowohl im regulären Unterricht wie auch an Projekttagen in den Jahrgängen 9 bis 13 durchgeführt werden. Es ermöglicht einer Schulklasse, aufgeteilt in fünf Gruppen, die Gestaltung einer Ausstellung zu jeweils einer Familiengeschichte durch vielfältige Materialien wie ein Lehrer- und Glossarheft, fünf Geschichtsalben mit Fotos und Objektkarten sowie weiteren zeitgeschichtlichen Dokumenten aus der Zeit vor 1933 bis in die Gegenwart.

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus wurde das Material der Öffentlichkeit am 14.03.2022 in der Carlebach-Synagoge erstmalig präsentiert. Am 15. und 23.03.2022 fanden Fortbildungen durch Hr. Knebel zu den Materialien statt, so dass ein Einsatz in den Schulen nach den Osterferien erfolgen kann.

5. An der Seite von Opfern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stehen

Der Bereich Schule und Sport verantwortet die **Schulsozialarbeit** an den Lübecker Schulen. Aufgabe von Schulsozialarbeit ist die Stärkung und Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, u.a. über die Durchführung von Sozialkompetenztrainings. Ein positives Selbstbild und ein gutes Selbstwertgefühl der Schüler:innen verbunden mit Wertschätzung und einem respektvollen Umgang mit Mitschüler:innen und Lehrkräften sind wichtig, um die Entwicklung von extremistischen Ansichten zu verhindern.

Toleranz im Umgang miteinander wird durch weitere schulische Angebote wie Klassenrat, Schülerparlament sowie die Ausbildung von Klassensprecher:innen gestärkt. Auch hier wird die Schulsozialarbeit einbezogen.

Neben der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeiter:innen ist es auch Aufgabe, interventiv bei Mobbing und grenzverletzendem Verhalten zu agieren. Hierzu setzen die Schulsozialarbeiter:innen u.a. die Methode des No-blame-approach ein, die mit der Gruppe der beteiligten Schüler:innen arbeitet. Dies beinhaltet auch das Einschreiten bei antisemitischen Äußerungen und Handlungen. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, die für Ordnungsmaßnahmen etc. zuständig ist.

In regelmäßigen Konferenzen und Gesprächen zwischen den Schulleitungen, dem Schulamt und dem Bereich Schule und Sport wird die Tätigkeit der Schulsozialarbeit im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen überprüft. Thematisiert wurden hierbei auch extremistische Entwicklungen.

Darüber hinaus beteiligen sich sieben Lübecker Schulen am bundesweiten Schulnetzwerk „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“, das sich über vielfältige Veranstaltungen bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wendet.

Das Thema Antisemitismus ist zudem regelhaft **Unterrichtsinhalt** in den Fächern Weltkunde und Geschichte. Das Bildungsministerium hat eine Handlungsleitlinie „Religion, Islamismus, Salafismus in Schulen“ für Schulleitungen und Lehrkräfte herausgegeben:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/salafismus.html> .

Durch den Bereich Schule und Sport wurde ein **Rundschreiben** an die allgemein- und berufsbildenden **Schulen** sowie an die **Sportvereine** verschickt, in dem auf das Recht zur diskriminierungsfreien Teilhabe auf Basis des Grundgesetzes verwiesen wird und auf die gemeinsame Verantwortung Antisemitismus, Antirassismus und Antidiskriminierung entgegenzuwirken. Hierzu gehört eine Übersicht mit Materialien und Links zum Thema Antisemitismus.

6. Stärkung der historisch-politischen Bildungsarbeit

Im **Museumsentwicklungsplan** der LÜBECKER MUSEEN (VO/2020/09097) ist auf S. 20 dargelegt, dass das **St. Annen-Museum** beabsichtigt, mit der benachbarten Synagoge zu kooperieren. In der **Carlebach-Synagoge** wird eine kleine Präsentation zum Gebäude, zur Rabbinerfamilie Carlebach sowie zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lübeck entstehen. Die Ausstellung wird von einer wissenschaftlichen Kuratorin und dem Leiter der Völkerkundesammlung gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde erarbeitet und wird einige Objekte aus dem Bestand der Völkerkundesammlung dauerhaft präsentieren. Im St. Annen-Museum könnte eine vergleichende Ausstellung über das Christentum und das Judentum diese Präsentation ergänzen und durch begleitende Bildungsangebote einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus in Lübeck leisten. Ein solches Projekt kann jedoch nur als extern kuratierte Sonderausstellung realisiert werden, da die Expertise zu diesem Thema im Museum nicht vorhanden ist. Die dauerhafte Bespielung des Themas erforderte die Einrichtung einer fachwissenschaftlichen Stelle.

Die **Völkerkundesammlung** bietet eine weitere Möglichkeit zur Beschäftigung mit der jüdischen Kultur. Im November 2018 hat die Bürgerschaft mit der VO/2018/06754 entschieden, ihren Beschluss von 2002 über die Schließung des musealen Betriebs aufzuheben und die Eröffnung eines Museums zu Veranlassen. Unter dem Leitmotiv »Lübeck und die Welt« soll die zukünftige Ausstellung sich in unterschiedlichen Modulen u.a. mit den Themen »Lübecker entdecken die Welt«, »Handel und Austausch«, »Kolonialismus«, »Zusammenleben und globale Zusammenarbeit« sowie »Fremdsein in Lübeck« befassen. Letztere Sektion würde u.a. die Kultur der Juden in Lübeck thematisieren und hierzu auch die bedeutende Carlebach-Sammlung wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen.

7. Neuausrichtung der Erinnerungskultur

Mit der VO/2019/07965-01-01 Konzept "Wege von Verfolgung und Widerstand in Lübeck" Ergänzungsantrag zu "Gedenkort Gestapozellen im Zeughaus" VO/2019/07965 und VO/2019/07965-01 wurde die die Verwaltung beauftragt, ein fundiertes und zeitgemäßes Konzept für eine **Neuausrichtung der Erinnerungskultur** in der Hansestadt zu erarbeiten. Federführend von Verwaltungsseite ist der **Bereich Archiv**. Das Projekt ist institutionell am **Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL)** angebunden. Es geht darum, das Gedenken in Lübeck gegenwartsbezogen und zukunftsorientiert zu gestalten. Das Konzept befindet sich derzeit in der fachlichen und verwaltungsseitigen Endabstimmung. Es soll eine Strategie zu möglichst breitangelegter Vermittlungsarbeit durch didaktisch aufbereitete Demokratiebildung unter Berücksichtigung der Themen Antisemitismus und Migrationsgesellschaft mit Gegenwartsbezug beinhalten. Das Konzept wird im Verlauf des Jahres 2022 den kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen seiner historischen Bildungsarbeit informiert das Archiv die Öffentlichkeit seit längerem auch über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lübeck. In der **Veröffentlichungsreihe** des Archivs werden auch Themen der jüngeren deutsch-jüdischen Geschichte aufgegriffen. Zudem befasst sich der vom Archiv initiierte, für alle offene **Arbeitskreis „Lübeck im 20. Jahrhundert“** mit Themen wie Antisemitismus und Rassismus in der jüngeren Geschichte der Stadt.

Des Weiteren sei auch auf die erfolgten Maßnahmen und Ausführungen im Zusammenhang mit dem Festjahr 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND hingewiesen. (VO/2021/09985-01).

Die Hansestadt Lübeck wird weiterhin an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Stärkung der Demokratie arbeiten.

Anlagen:

1. 10-Punkte-Aktions-Plan der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2020/08734-03**
öffentlich

Lübeck, 03.06.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag des AM Ulf Hansen zu VO/2020/08734 Aktionsplan Antisemitismus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Es wird ein Aktionsplan erstellt, mit dem Antisemitismus in Lübeck in all seinen Erscheinungsformen noch entschiedener bekämpft werden kann. Entsprechende Maßnahmen sind bei den anstehenden Haushaltsberatungen und im angekündigten Museumsentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Der Bericht VO/2020/0873401 wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Der Aktionsplan wird mit nachfolgender Zielsetzung konkretisiert:

- die Sichtbarkeit der Vielfalt jüdischen Lebens in Lübeck fördern*
- das Öffentliche Problembewusstsein schärfen*
- einen Aktionsfonds gegen Antisemitismus ermöglichen, d. h. Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrenden sowie Ausweitung der Bildungsangebote, insbesondere auf den außerschulischen Bereich, Betroffenenberatung und Mobilisierung gegen Antisemitismus*

Der Aktionsplan soll folgende Handlungsfelder berücksichtigen:

- Perspektiven, der in Lübeck lebenden Juden und Jüdinnen*
- Jüdisches Leben in Lübeck*
- Benennung von Handlungsfeldern für die Prävention von Antisemitismus*

und Förderung der Vielfalt jüdischen Lebens

-Bildung, Ausbildung, Forschung, Kultur und Sport

-Erinnerungskultur

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Begründung:

Die Geschichte und Kultur Deutschlands ist ohne das Judentum nicht denkbar. Auch in Lübeck ist die Geschichte des Judentums mehr als eine Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Opfergeschichte. Zur Entwicklung von Prosperität und Demokratie in Europa gehören die Leistungen von Jüdinnen und Juden in Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Kultur.

Schule und Jugendzentren

Mit dem Fokus auf Schüler und Schülerinnen gilt es, ein Präventions-, Interventions- und Beratungsprogramm an Lübecker Schulen und Jugendzentren sicherzustellen, dass Jugendliche für die Gefahren von Antisemitismus sensibilisiert, bei Konfliktfällen mit antisemitischem Hintergrund Hilfe anbietet und Lehrkräfte/Betreuer bei der Antisemitismus-Prävention unterstützt. Der Vernetzung der schulpsychologischen Dienste mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Polizei sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus muss verstärkt Rechnung getragen werden.

Museen

An der Schnittstelle von Schule und Gesellschaft muss die Stärkung der historisch-politischen Bildungsarbeit erreicht werden. In den Lübecker Museen soll eine Präsentation zur Geschichte und Gegenwart des Judentums und ein begleitendes digitales Angebot eingerichtet werden. Die Carlebach-Sammlung soll zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Anlagen:

Ausschussmitglied



► Nr. VO/2021/10537
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea die Restitution der 26 in der Anlage 2 näher bezeichneten Objekte aus kolonialen Kontexten, die durch fragwürdige Erwerbsumstände in die Völkerkundesammlung gelangt sind, freiwillig anzubieten.
- Sofern die afrikanischen Museen das Angebot annehmen, wird die Restitution durch die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder umgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von dem Restitutionsangebot nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Zu den Beweggründen der Rückgabe**

In den vergangenen Jahren hat der Leiter der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck den kolonialen Kontext der Sammlungsbestände in den Fokus von Forschung und Vermittlung gerückt. Erste Durchsichten der rund 26.000 Objekte sowie biographische Recherchen zu den Sammler:innen von Objekten aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten führten zur Identifikation zweier besonders prüfungsbedürftiger Bestände, die seit 2019 im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes näher untersucht werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) und um Objekte aus dem heutigen Namibia, von denen zu vermuten ist, dass sie aus dem Umfeld des Völkermordes an den Herero und Nama stammen.

Vorab ist festzuhalten, dass für keines der beforschten Objekte ein eindeutiger Nachweis eines Raubes erbracht wurde und zudem alle Fälle verjährt sind, sodass nach aktueller Rechtslage keine der im Folgenden empfohlenen Rückgaben notwendig wäre. Bisher liegt auch für keine der hier beschriebenen Sammlungen eine Rückgabebeforderung aus den Herkunftsländern vor. Der Deutsche Museumsbund und die Bundesregierung empfehlen jedoch bei der Frage von Rückgaben immer auch gegenwärtige ethische Standards und Stimmen aus den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Dies geschieht in dem aktuellen Provenienzforschungsprojekt durch die Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe aus Gabun, die vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck ein Promotionsstipendium erhält.

In Anbetracht der aktuellen Forschungsergebnisse und im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung hält die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck eine Restitution von insgesamt 26 Objekten aus den genannten Beständen für geboten. Mit dem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea brächte die Hansestadt Lübeck ihren Respekt gegenüber den Herkunftsgesellschaften sowie ihr Interesse an einem gleichberechtigten Dialog und einer produktiven Partnerschaft zum Ausdruck.

Ethnologische Museen haben sich in der Frage von Rückgaben lange unkooperativ gezeigt, während progressivere Häuser heute in Restititionen eher eine Chance sehen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und neue Kontakte mit den Herkunftsländern zu knüpfen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen medialen Debatte um deutsche Kolonialgeschichte und Beutekunst würde eine Restitution aus der Völkerkundesammlung auch der aktuellen Neukonzeption des Hauses einen zeitgemäßen und glaubwürdigen Rahmen geben. Dies gilt insbesondere für Objekte aus Namibia. Die Frage des Umgangs mit der Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama belastet bis heute das Verhältnis von Deutschland und Namibia. 2019 hat sich Ministerpräsident Daniel Günther bei einer Afrikareise vor dem Parlament des Landes für dieses historische Unrecht entschuldigt. Auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Aminata Touré hat sich wiederholt für eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik stark gemacht. Restitutionsen von Objekten der Herero oder Nama sind aber bisher aus keinem der schleswig-holsteinischen Museen erfolgt. Durch eine freiwillige Rückgabe würde die Hansestadt Lübeck eine landesweite Vorreiterrolle einnehmen und auch auf Bundesebene ein starkes Zeichen setzen.

Die bisherige Forschung der Völkerkundesammlung erfolgte proaktiv und hatte zum Ziel, als erstes deutsches Museum aus eigenem Antrieb Objekte zurückzuführen. Da in den kommenden Monaten vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt vorgelegt wird, muss jedoch damit gerechnet werden, dass entsprechende Rückgabeforderungen auch von außen an die Hansestadt herangetragen werden. Mit einem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea könnte die Hansestadt Lübeck solchen Forderungen zuvorkommen.

Da die Hansestadt Lübeck Besitzerin der Völkerkundesammlung ist, steht es ihr frei, Objekte aus deren Bestand an afrikanische Museen abzugeben. Jedes Rückgabeangebot sollte aber stets gut begründet und mit der Bedingung eines Nachweises historischen Unrechts verknüpft bleiben, um nicht weitere unbegründete Forderungen zu provozieren. Dementsprechend gilt es, die rückzuführenden Objekte sorgsam auszuwählen und deren Auswahl eingehend zu begründen (siehe weiter unten: Fazit Rückgabeempfehlungen und Begründungen).

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes wurden zwei Bestände der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck auf ihre Provenienz hin untersucht: Die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) sowie Objekte aus dem heutigen Namibia.

Forschungsergebnisse Namibia:

Insgesamt 120 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch Südwestafrika wurden untersucht, die von einer Krankenschwester sowie zwei Offizieren und zwei Medizinern der Deutschen Schutztruppe stammen. All diese Personen lebten in Lübeck oder hatten familiäre Verbindungen hierher. Zwei Offizieren sind bis heute erhaltene Gedenksteine auf dem Ehrenfriedhof gewidmet. Da für keines der Objekte die präzisen Erwerbsumstände rekonstruierbar sind, konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Sammler:innen selbst und die Frage ihrer Verwicklung in den Völkermord.

Die Recherchen ergaben, dass die Sammlung von Dr. Ernst Berg (*1864) aus der Zeit vor dem Genozid stammt und die Objekte von Schwester Elisabeth Kulow (*1888) aus den Jahren nach diesen Ereignissen. Ihre und auch die anderen Sammlungen enthalten auffällig viele kunsthandwerkliche Objekte, die offenbar schon damals von den Einheimischen als Souvenirware für den Verkauf an Europäer:innen produziert wurden.

Hauptmann Wilhelm Drews (1881-1918) kam erst in der Endphase der Kampfhandlungen nach Afrika und könnte rein theoretisch bereits damals erste Sammelaktivitäten begonnen haben. Zum allergrößten Teil stammen seine Objekte aber nachweislich aus anderen Landesteilen, die er nach dem Konflikt kartographisch erfasste. Insgesamt zeugen seine sorgsam ausgewählten und in ihrer Bedeutung gut dokumentierten Stücke von Drews profundem

Verständnis und Interesse an afrikanischen Kulturen, was eindeutig gegen eine Charakterisierung dieser Sammlung als Beutegut aus den Wirren eines militärischen Konfliktes spricht. Eindeutig in der Zeit des Völkermordes erworben wurden hingegen zwei schon damals antike Vorderlader-Gewehre aus der Sammlung des Hauptmanns Wilhelm Thiel (1881-1915). Da es sich um europäische Erzeugnisse handelt, ist allerdings unklar, ob es Waffen der Herero waren, die von den deutschen Truppen konfisziert wurden, oder um Antiquitäten, die der passionierte Waffensammler Thiel von einem deutschen Siedler erwarb.

Am problematischsten erscheint die Sammlung von Dr. Gerald Jorns (1876-1937), der ausschließlich während der intensivsten Phase des Völkermords im Einsatz war. Zu der Sammlung, die Jorns dem Lübecker Museum schenkte, gehörten ursprünglich auch zwei Schädel von Herero, die heute nicht mehr erhalten sind. Solche Schädel wurden für rassenkundliche Studien gesammelt und stammten häufig aus Konzentrationslagern, in denen die überlebenden Herero interniert waren und infolge von Krankheit, Mangelernährung und Zwangsarbeit in großer Zahl verstarben. Allein der Verdacht, dass Jorns Verbindungen zu diesem Lager-System stand, wirft einen Schatten auf seine Sammlung und lässt alle Objekte als rückgabebedürftig erscheinen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die sterblichen Überreste (Schädel und Unterkiefer) eines Jugendlichen und eines Mannes mittleren Alters aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow. Diese wurden zwar erst nach dem Völkermord gesammelt und sind offenkundig keine Opfer der damaligen Gewaltexzesse, sondern stammen aus älteren Gräbern oder einer archäologischen Ausgrabung. Nichtsdestotrotz ist die Motivation hinter dieser Sammlung im Bereich der damaligen Pseudowissenschaft der Rassenkunde zu sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Exhumierung in Einverständnis mit der ortsansässigen afrikanischen Bevölkerung erfolgte.

Forschungsergebnisse Zentralafrika:

Im Falle der Lübecker Pangwe-Expedition ist den historischen Aufzeichnungen zu entnehmen, dass zahlreiche Objekte legal als Geschenke oder Ankäufe ihren Besitzer wechselten. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen Objekte im Austausch gegen Geiseln, unter Androhung von Waffengewalt oder durch die Plünderung eines Dorfes den Besitzer wechselten. Die Sammlung umfasste ursprünglich 1200 Objekte, von denen aber nur 150 die Bombardierung Lübecks im Zweiten Weltkrieg überdauerten. Unter diesem bescheidenen Rest ist kein Raubgut mehr nachweisbar. Tatsächlich liegen für die allermeisten Objekte weder be- noch entlastende Fakten vor. Einen Sonderfall bilden zwei der wertvollsten Exponate, die zwar nicht geraubt, aber unter anderen fragwürdigen Umständen ihren Besitzer wechselten.

Hierbei handelt es sich um eine Hörnermaske und eine Statue (Reliquarfigur). Beide Objekte waren von religiöser Bedeutung und stammen von den Fang, einer ethnischen Gruppe, die im heutigen Kamerun, Äquatorialguinea und Gabun beheimatet ist. Diese zwei Objekte wurden dem Lübecker Expeditionsleiter Günter Tessmann von »Häuptlingen« der Fang geschenkt. Woher genau diese Personen stammten, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest die Statue wird von Tessmann in seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung »Die Pangwe« aber eindeutig als Objekt aus »Spanisch Guinea« bezeichnet, was dem heutigen Äquatorialguinea entspricht. Für die Hörnermaske ist eine solche regionale Zuordnung nicht möglich. Im Gegenzug für ihre Geschenke verlangten die Anführer der Fang so genannte »Books«, also schriftliche Bestätigungen ihrer Herrschaft durch die Kolonialregierung. Solche Bescheinigungen galten als sehr wertvoll, und einer der »Häuptlinge« nutzte diese Legitimation, um im Namen des Lübecker Forschers Krieg gegen seine Nachbarn zu führen. Tessmann gesteht in seinem Tagebuch, dass er die geforderten Papiere ausstellte, wohlwissend, dass er selbst nach dem damaligen deutschen Recht keinesfalls dazu befugt war, um an diese sonst unveräußerlichen Objekte zu gelangen. Auch scheint er bei den Einheimischen bewusst den Eindruck erweckt zu haben, ein kolonialer Gouverneur zu sein, da er sich mit bewaffneten afrikanischen Begleitern umgab, diese militärisch drillte und mit Imitationen von Polizeiuniformen einkleidete. Erschwerend kommt hinzu, dass sich dieser Vorfall nicht im

deutschen Kolonialgebiet ereignete, sondern in einer Region, die von Spanien beansprucht wurde. Es findet sich sogar ein Hinweis in den Quellen, dass spanische Truppen ausgesandt wurden, um Tessmanns eigenmächtiges Handeln zu unterbinden.

Fazit: Rückgabe-Empfehlungen und Begründung

Im Falle der Objekte aus Namibia wird eine Rückgabe der Sammlung Jorns empfohlen, weil sich allein für diesen Bestand klare Bezüge zu dem Völkermord abzeichnen.

Die Sammlung Jorns umfasst 19 Objekte aus einem Namibia-Bestand, der insgesamt 432 Exponate umfasst. Im Einzelnen handelt es sich um einen Holzbecher, zwei Holzschalen, eine Kürbisflasche und ein Feuerzeug, eine Muschelkette sowie 13 Stücke von dem typischen Eisenschmuck der Hererofrauen. Entsprechende Objekte finden sich in mehrfacher Ausführung in der Völkerkundesammlung; z. T. sogar ältere oder besser erhaltene. In Namibia hingegen wären diese Objekte eine hochwillkommene Ergänzung der bescheidenen Museumsbestände.

Zudem wird die Rückgabe der sterblichen Überreste aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow empfohlen. Auch wenn es sich um keine unmittelbaren Opfer des Genozids handelt, steht ihre Provenienz doch klar im Kontext der damaligen Irrlehren der Rassenkunde. Zudem sind die Gebeine mit dem Verdacht belastet, aus einem Grabraub zu stammen. Ein Verbleib dieser Überreste im Bestand der Lübecker Museen würde von namibischer Seite als Missachtung der historischen Verantwortung Deutschlands und Beleg für einen nach wie vor virulenten Rassismus dargestellt werden. Als Exponate für eine Ausstellung nach zeitgemäßen ethischen Standards kommen diese Gebeine nicht mehr in Frage.

Im Falle der zwei Gewehre aus der Sammlung Thiel ist der Unrechtskontext weniger deutlich. Da es sich um zwei nahezu identische Waffen handelt, könnte eine zur Rückgabe angeboten und die andere in der Lübecker Sammlung verbleiben. Erwägenswert wäre auch, beide Gewehre formal dem namibischen Nationalmuseum zu übergeben, aber eines als Dauerleihgabe in der hiesigen Sammlung zu bewahren, um es in zukünftigen Ausstellungen als ein Zeichen unserer gemeinsamen Geschichte zu präsentieren und für ein besseres Miteinander zu werben.

Von den Objekten der Lübecker Pangwe-Expedition erscheinen lediglich die Hörnermaske und die Statue eindeutig belastet. Wie bereits erwähnt, lässt sich nur die Statue eindeutig dem Gebiet Äquatorialguineas zuordnen. Für die Maske ist eine Herkunft aus dem heutigen Gabun oder Kamerun nicht vollständig auszuschließen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Fang in Äquatorialguinea bis heute die Bevölkerungsmehrheit (einschließlich der Familie des Staatsoberhauptes) stellen, während sie in Kamerun und Gabun nur eine von zahlreichen ethnischen Minderheiten sind. Zudem fand die fragwürdige Transaktion nachweislich im Gebiet Äquatorialguineas statt. So kann argumentiert werden, dass der heutige Staat als Rechtsnachfolger der spanischen Kolonie auch der einzig legitime Empfänger dieser zwei Objekte ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Kamerun oder Gabun die Maske beanspruchen, müssten diese Forderungen innerafrikanisch auf Rechtsgrundlage des Landes, in dem sich die Geschehnisse ereignet haben, geklärt werden.

Die häufig vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der konservatorischen Bedingungen in afrikanischen Museen, der Korruption oder anderer Defizite dortiger demokratischer Strukturen sind zurückzuweisen, da allein die Frage des historischen Unrechts für eine Restitution ausschlaggebend ist. Eine Rückgabe unter Vorbehalten wäre mit der Anerkennung unserer historischen Verantwortung und dem allseits beschworenen »Dialog auf Augenhöhe« mit den afrikanischen Staaten unvereinbar.

Eine Übersicht über die Objekte, deren Rückführung empfohlen wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Objekte sind insgesamt mit einem Wert von 2.330.025,53 Euro bilanziert (siehe Anlage 3). Als Schenkungen an die Hansestadt Lübeck stehen diesen Vermögenswerten Sonderposten bzw. Sonderrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rückgabe würde daher eine Reduzierung auf beiden Bilanzseiten zur Folge haben und im Endeffekt ergebnisneutral umgesetzt werden. Der Haushalt der Hansestadt Lübeck wird durch eine Rückgabe nicht belastet (siehe Anlage 1).

Sofern die afrikanischen Museen das Rückgabe-Angebot annehmen, wird die Völkerkundesammlung die Restitution in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder auf den Weg bringen. Bei der Abstimmung über die Modalitäten der Übergabe ist sicherzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine weiteren Kosten für den Transport nach Afrika für Einfuhrzölle o.Ä. entstehen. Möglich wäre dies z.B. durch eine Übergabe der Objekte an die Botschafter von Namibia und Äquatorialguinea aus Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Lübecker Rathaus, zu der auch Vertreter des Landes und des Bundes geladen werden könnten.

Anlagen:

Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Katalog Restitutionsobjekte VKS

Anlage 3: Inventurauszug VKS Restitution

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10537-03**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2022

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Ausschuss begrüßt das zurzeit laufende Provenienzforschungsprojekt der Kulturstiftung auf der Grundlage des Leitfadens Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und der von der Stadt Lübeck unterzeichneten Heidelberger Stellungnahme vom 06. Mai 2019
2. Zum Übertragungsvertrag der Völkerkundesammlung, der zwischen der Gemeinnützigen und der Hansestadt Lübeck 1934 geschlossen wurde, wird eine schriftliche Stellungnahme des Bereichs Recht erbeten. Dem Ausschuss ist zu berichten, inwieweit unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und wie ein Einvernehmen mit der Gemeinnützigen erreicht werden kann.
3. In der Verwaltungsvorlage vom 19.10.2021 wurde angekündigt, dass der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt in den nächsten Monaten vom Deutschen Zentrum für Kulturverluste (DZK) vorgelegt wird. Dieser Abschlussbericht müsste demnach kurz vor der Fertigstellung sein und ist den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Der Bericht der Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe zu ihren Recherchen in Zentralafrika ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorzulegen.
4. Die Kultursenatorin wird beauftragt, noch in diesem Jahr ein Symposium unter Einbindung von Expert*innen, dem Kulturausschuss und der interessierten Öffentlichkeit zu organisieren. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Eine Einbindung von Vertreter*innen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie aus den Herkunftsländern muss erfolgen. Eine Teilnahme an dem Symposium von Vertreter*innen aus den Herkunftsgesellschaften ist ausdrücklich erwünscht..

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage lässt Fragen offen, die vor einer Entscheidung zur freiwilligen Restitution zu klären sind. So liegt der Abschlussbericht zum Provenienzforschungsprojekt den Ausschussmitgliedern nicht vor. Bedauerlicherweise hat es die Kulturverwaltung versäumt, die betroffenen Institutionen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden und eine umfassende rechtliche Bewertung des Vertrages von 1934 vorzunehmen.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und des großen öffentlichen Interesses wird ein Symposium zu diesem Thema in Lübeck gewünscht. Solch ein Fachgespräch mit Expert*innen bietet die Chance, mögliche neue gemeinschaftliche Handlungsoptionen zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Dies würde die Akzeptanz der politischen Entscheidung stärken.

Anlagen:



► Nr. VO/2022/11107
öffentlich

Lübeck, 05.05.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Preistarif Nordische Filmtage Lübeck - Anpassung der Ticketpreise

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck wird beschlossen und tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Bereich Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Bereich Recht	zustimmend
1.300 Bereich Recht/Passivbesteuerung	keine Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Entfällt, da keine Preiserhöhungen für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein

Ja – Begründung:

 Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Zuletzt wurde im Jahr 2012 eine Erhöhung der Ticketpreise der Nordischen Filmtage Lübeck vorgenommen. Seitdem hat es Kostensteigerungen für das Festival in den Bereichen Kinomiete, Technik-Installation und Personal gegeben. Zudem sind die Aufwendungen für IT-Technik gestiegen, da z.B. der Online-Vorverkauf und das Einladungs-Management per E-Mail und Online-Registrierung auf- und ausgebaut wurden. Eine Erhöhung der Ticketpreise ist somit angemessen im Zuge der Weiterentwicklung des Festivals und der Aufrechterhaltung seiner Qualität.

Eine zunächst für 2020 und dann 2021 geplante Anpassung wurde aufgrund der COVID19 Pandemie in Absprache mit dem Bürgermeister und der Fachbereichsleitung Kultur und Bildung ausgesetzt, so dass nun eine Änderung des Preistarifs für die diesjährigen 64. Nordischen Filmtage in 2022 umgesetzt werden soll. Eine Erhöhung von bis zu 1,50 Euro in allen Preiskategorien (ausgenommen Schulkino und Kinder- und Jugendprogramm für Kinder und Jugendliche) stellt eine angemessene Änderung dar. Diese würde auch der von der Hansestadt Lübeck angesetzten Schwelle für den Zugang zu Kultur Rechnung tragen und diesen weiterhin möglichst Vielen ermöglichen. Gleichzeitig soll bewusst der Zugang für Kinder und Jugendliche weiterhin sehr niederschwellig gehalten werden, um die nachfolgende Generation insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Veränderung des Nutzerverhaltens hin zu Streamingdiensten in Abkehr zu den Kinos entgegenzuwirken.

Die Preisgestaltung bei den Akkreditierungen sieht ebenfalls bei allen Fachbesucher:innen sozusagen als Nutznießer des Festivals eine Erhöhung vor. Für Journalist:innen hingegen soll durch die reduzierte Service-Fee ein Anreiz für öffentliche Berichterstattung geschaffen werden, der einen klaren Mehrwert für das Festival generiert. Neu sollen zudem schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis die Möglichkeit erhalten, eine Begleitperson kostenfrei mitzunehmen.

Durch die Anpassung des Preistarifs wird im Haushaltsjahr 2022 mit Ticketeinnahmen in Höhe von 205.000 Euro gerechnet - im Vergleich zum fünftägigen Festival in 2017 mit Gesamteinnahmen von 170.000 Euro. 2018 umfasste der Festivalzeitraum anlässlich des 60-jährigen Jubiläums sechs Tage, so auch 2019. In 2020 fanden die Nordischen Filmtage pandemiebedingt online und 2021 hybrid statt. Aus diesem Grund sind die Ticketeinnahmen der Jahre 2018-2021 kein Maßstab und können nicht als Vergleich herangezogen werden.

Den Besucher:innen der Nordischen Filmtage Lübeck wird die Änderung des Preistarifs zum 01.10.2022 nach Beschlussfassung durch die Lübecker Bürgerschaft auf der Homepage mitgeteilt. Erhoben würden die angepassten Ticketpreise ab Vorverkaufsbeginn am 29.10.2022 direkt und in bar an den Festivalkassen im CineStar sowie im Online-Vorverkauf. Onlinetickets sind nur zum Normalpreis ohne Ermäßigung erhältlich; der Onlinepreis enthält zusätzlich 10 % Vorverkaufsgebühr.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Preistarif der NFL 2022 ab dem 01.10.2022

Senatorin Monika Frank

Lübeck, 04.05.2022

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Kostenloser Zugang für Lübecker Museen für Kinder und Jugendliche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Lübecker Museen bieten für alle Kindern, Jugendlichen und Schüler*innen mindestens einen kostenfreien Tag im Monat an. Dieser Tag soll vorzugsweise an einem Wochenende sein, z.B. jeden 2 Samstag im Monat.

Begründung:

Bildung ist ein hohes Gut und sollte jedem Kind, Jugendlichen und Schüler kostenfrei zu Verfügung stehen. Gerade in den letzten beiden Pandemie Jahren sind Kinder, Jugendliche und Schüler*innen in vielen Bereichen zu kurz gekommen.

Die Lübecker Museen sind ein Ort der Bildung und Kultur, die jedem Heranwachsenden in unserer Stadt zugänglich gemacht werden sollte und in einem niedrighschwelligem Angebot allen Kindern, Jugendlichen und Schüler*innen bereitstehen sollte.

Außerdem sehen wir darin eine Investition in die Zukunft, wer in jungen Jahren Zugang zu Museen erhält, wird auch als Erwachsener die Aufenthaltsqualität der Museen zu schätzen wissen und besuchen.

Anlagen:

Vorsitzende/
der Fraktion Die Linke

► **Nr. VO/2022/11087**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Dringlichkeitsantrag AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stelle für eine Sachbearbeitung für den Bereich Baudenkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Nach der Ausschreibung ist eine geeignete Person ausgewählt worden. Diese Stelle ist beispielsweise für die Kirchliche Denkmalpflege, Schulbauten und den Gestaltungsbeirat vorgesehen.

Um eine fachliche Einarbeitung noch während der Amtszeit, bis Ende 2022, der Bereichsleiterin zu gewährleisten ist ein unmittelbarer Arbeitsbeginn erforderlich.

Die Einstellung muss zu sofort umgesetzt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2022/11166**
öffentlich

Lübeck, 31.05.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Einrichtung eigenständiger Bereiche für die Baudenkmalpflege und die Archäologie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Kulturausschuss bittet den Bürgermeister, bei der Verwaltungsorganisation die herausgehobene Stellung der Lübecker Denkmalschutzbehörden angemessen zu berücksichtigen. Dazu wird gebeten, bei der zukünftig anstehenden Besetzung der Bereichsleitung eine Aufteilung der Bereiche, wie sie bis 2008 eingerichtet war, wieder zu berücksichtigen. Der Kulturausschuss bittet den Bürgermeister, in der anstehenden Haushaltsberatung für 2023 die notwendigen Positionen im Stellenplan zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Aufgaben der Baudenkmalpflege und der Archäologie sind im Lübecker Rathaus 2008 aus Einspargründen in einen gemeinsamen Verwaltungsbereich zusammengelegt worden. Seitdem ist der Abteilungsleiter Archäologie auch Bereichsleiter für die Abteilung Baudenkmalpflege. Die Folgen sind seitdem in den Arbeitsergebnissen der Abteilung Archäologie deutlich zu erkennen: hervorragende Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse mit einer breiten Würdigung in der Fachöffentlichkeit. Anders jedoch bei der Baudenkmalpflege, sie führt seitdem ein Schattendasein: permanenter Personalmangel führt zu Verzögerungen bei der Inventarisierung und der notwendigen Bauberatung. Es gibt massive Kritik am Umgang mit schutzwürdigen Objekten und dem Verlust von Denkmalsubstanz. Interessenkollisionen bei denkmalgeschützten, städtischen Gebäuden werden fachlich nicht unabhängig bearbeitet. Ungenehmigten Bautätigkeiten, wie aktuell bei der Bischofsherberge in der Großen Burgstraße, wird nicht konsequent begegnet.

Gut funktionierende Denkmalschutzbehörden sind ein wichtiger Standortfaktor in Lübeck: Vollständige Inventarisierung gibt Planungssicherheit, gute Baubegleitungen ermöglichen schnellere Investitionen in Sanierungsvorhaben. Vorausschauende, wissenschaftliche Arbeit sichert einmaligen Bestand. Eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit fördert die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und damit die Akzeptanz von Verwaltungshandeln.

Lübeck's Denkmalpflege braucht ein Umdenken in der Verwaltungsspitze. Eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung ist dringend geboten. Die Baudenkmalpflege und die Archäologie sollten ihrer hervorgehobenen Stellung entsprechend als eigenständige Bereiche mit unabhängigen Behördenleitungen aufgewertet werden.

Anlagen:

Ausschussmitglied